DFG-Vordruck 50.09 – 04/21 Seite 1 von 9

## **Merkblatt**

## Kolleg-Forschungsgruppen



DFG-Vordruck 50.09 – 04/21 Seite 2 von 9

I Programminformationen

1 Ziel

Eine Kolleg-Forschungsgruppe ermöglicht ein Zusammenwirken besonders ausgewie-

sener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Weiterentwicklung eines geistes-

oder sozialwissenschaftlichen Forschungsthemas an einem Ort.

Eine Kolleg-Forschungsgruppe ist an einer Hochschule angesiedelt. In kollegförmiger

Arbeitsweise soll ein Thema bearbeitet werden, das so weit gefasst ist, dass es vorhan-

dene Interessen und Stärken vor Ort aufgreifen und zugleich einen Rahmen für die In-

tegration individueller Forschungsideen bieten kann.

Wesentliche Merkmale der Kolleg-Forschungsgruppen sind eine intensive eigene for-

schende Tätigkeit der verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, ge-

gebenenfalls ermöglicht durch Freistellungen sowie ein Fellow-Programm für Gäste aus

dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren eingeladen werden

können und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschungsgruppe verbunden bleiben.

Sozialwissenschaftliche Vorhaben sind ausdrücklich zugelassen, sofern der Nachweis

gelingt, dass das Zusammenwirken von Themenstellung, kollegförmiger Arbeitsweise

und besonders ausgewiesenen Personen sich für die angestrebte Weiterentwicklung

des Themas eignen.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Der Antrag auf Förderung einer Kolleg-Forschungsgruppe wird gemeinsam von mehre-

ren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (in der Regel zwei bis drei) gestellt und

von der Sprecherin bzw. dem Sprecher eingereicht. Voraussetzung ist, dass diese in der

Bundesrepublik Deutschland in einer Hochschule tätig sind und ihre wissenschaftliche

Ausbildung - in der Regel - mit der Promotion abgeschlossen haben.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an einer Einrichtung arbeiten, die nicht

gemeinnützig ist oder die die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zu-

gänglicher Form nicht gestattet, können keine Anträge stellen.

**Deutsche Forschungsgemeinschaft** 

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.09 – 04/21 Seite 3 von 9

2.2 Form und Frist

Die Beantragung einer Kolleg-Forschungsgruppe setzt voraus, dass zunächst eine An-

tragsskizze im Rahmen einer Ausschreibung eingereicht wurde. Auf der Grundlage der

Skizze gibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine Empfehlung zur Einrei-

chung eines vollständigen Antrages ab. Einzelheiten finden sich im "Leitfaden für die

Antragstellung - Antragsskizze, Einrichtungs- und Fortsetzungsantrag Kolleg-For-

schungsgruppe".

www.dfg.de/formulare/54\_04

3 Dauer

Die Gesamtförderdauer beträgt grundsätzlich acht Jahre. Die erste Förderperiode be-

trägt vier Jahre. Über eine Weiterförderung wird aufgrund von Fortsetzungsanträgen ent-

schieden.

4 Beteiligte

Eine Kolleg-Forschungsgruppe besteht in der Regel aus zwei bis drei Personen, von

denen eine Person die Funktion der Sprecherin oder des Sprechers übernimmt. Die

Sprecherin oder der Sprecher und die weiteren Antragstellenden gestalten gemeinsam

das wissenschaftliche Programm des Kollegs.

Aufgrund der geringen strukturellen Vorfestlegung des Formats ergeben sich besonders

hohe Anforderungen an die wissenschaftliche Ausgewiesenheit in dem gewählten The-

mengebiet sowie an die nationale und internationale Sichtbarkeit und an die Leitungs-

kompetenz der Gruppe der antragstellenden Wissenschaftlerinnen und antragstellenden

Wissenschaftler.

Die Sprecherin oder der Sprecher vertritt die Kolleg-Forschungsgruppe gegenüber der

DFG und nach außen und verwaltet die Koordinationsmittel. Ihr oder ihm obliegt auch

die Berichtspflicht gegenüber der DFG. Sie oder er soll im Hauptamt Hochschullehrerin

bzw. Hochschullehrer in einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in

Deutschland sein.

An die Sprecherin bzw. den Sprecher der Kolleg-Forschungsgruppe werden besondere

Anforderungen hinsichtlich Erfahrung in der Projektleitung auch Drittmittel geförderter

Projekte sowie der Integrationskompetenz gestellt.

**Deutsche Forschungsgemeinschaft** 

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Vordruck 50.09 – 04/21 Seite 4 von 9

**II** Beantragbare Module

Im Rahmen der Kolleg-Forschungsgruppe können zur Erreichung des Programmziels fol-

gende Module beantragt werden. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechen-

den Modulen.

1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die vorhabenspezifischen Sach- und Personalmittel

sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung der Kolleg-For-

schungsgruppe notwendig sind.

Im Rahmen von Kolleg-Forschungsgruppen können auch Fellows für längere Gastauf-

enthalte von bis zu zwei Jahren eingeladen werden. Die Mittel für diese Fellows sind

unter Gästemitteln zu beantragen. Eine fachspezifisch angemessene Beteiligung von

Wissenschaftlerinnen bei den Fellows ist anzustreben.

www.dfg.de/formulare/52\_01

2 Vertretung

Wenn es für die Durchführung der beantragten Kolleg-Forschungsgruppe notwendig ist,

dass Sie sich von Lehr- oder Verwaltungsaufgaben entbinden lassen, können Sie Mittel

für eine Vertretung beantragen, die diese Aufgaben übernimmt.

Die Freistellung kann nicht mehr als 50 % der Lehrverpflichtungen betragen – bezogen

auf die Gesamtlaufzeit der Kolleg-Forschungsgruppe. Zeitlich begrenzte Freistellungen

zu 100 % sind möglich.

www.dfg.de/formulare/52\_03

3 Rotationsstellen

Sollen im Rahmen der Kolleg-Forschungsgruppe klinisch tätige Forschende wissen-

schaftliche Aufgaben übernehmen, so können Mittel für Personal beantragt werden, das

deren Aufgabe in der Krankenversorgung übernimmt.

www.dfg.de/formulare/52\_04

DFG-Vordruck 50.09 – 04/21 Seite 5 von 9

4 Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen der Kolleg-Forschungsgruppe Workshops durchführen wollen,

können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

www.dfg.de/formulare/52\_06

5 Öffentlichkeitsarbeit

Um Ihre Arbeit der Nicht-Fachöffentlichkeit vorzustellen, können Sie entsprechende Mit-

tel für Öffentlichkeitsarbeit beantragen.

www.dfg.de/formulare/52\_07

Im Rahmen des Koordinierungsantrags können vom Sprecher oder der Sprecherin die

folgenden Module für die gesamte Kolleg-Forschungsgruppe beantragt werden:

6 Koordinierung

Dieses Modul ermöglicht es der Sprecherin oder dem Sprecher

notwendige Mittel f
ür die Koordination des Verbundes (Koordinationsmittel) zu beantra-

gen, sowie unabhängig davon

ein zusätzliches Budget zu beantragen, für individuelle und fach- bzw. projektspezifische

Entlastungsbedarfe, die durch die Übernahme des Amtes der Sprecherin (bzw. des

Sprechers) in Folge der Unterrepräsentanz des Geschlechts auf Leitungsebene in der

jeweiligen Disziplin entstehen.

www.dfg.de/formulare/52\_12

7 Verbundmittel

Mit diesem Modul werden Mittel bereitgestellt, die dem gesamten Verbund zur Verfügung

stehen.

www.dfg.de/formulare/52\_13

DFG-Vordruck 50.09 – 04/21 Seite 6 von 9

8 Anschubförderung

Mit diesem Modul können Kolleg-Forschungsgruppen vielversprechenden Nachwuchs-

wissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern den Weg zu eigenständigen For-

schungsprojekten bereiten.

www.dfg.de/formulare/52\_11

9 Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Dieses Modul ermöglicht es Kolleg-Forschungsgruppen, gezielte Maßnahmen zur

Gleichstellung in der Wissenschaft zu ergreifen sowie den Arbeitsplatz "Wissenschaft"

familienfreundlicher zu gestalten.

www.dfg.de/formulare/52\_14

Hierzu können 15.000,- Euro pro Jahr beantragt werden.

10 Mittel für eine Professur

Zur Unterstützung der Kolleg-Forschungsgruppe kann eine von der DFG vor- bzw. mit-

finanzierte Professur eingerichtet werden.

www.dfg.de/formulare/52\_10

**III** Besonderheiten

1 Rolle der beteiligten Institutionen

Einem Einrichtungs- oder Fortsetzungsantrag ist eine Erklärung der Hochschule über

die Zusicherung der Grundausstattung beizufügen. Bei der Finanzierung sollen die

Kosten so verteilt werden, dass die Grundausstattung - insbesondere die Bereitstellung

von Räumen, die örtlich zusammenliegen, deren Einrichtung und die Betriebskosten -

von der (den) Trägerinstitution(en) gestellt wird. Dabei soll durch den Umfang und die

Art der Grundausstattung auch die Wertschätzung der Gruppe durch die Trägerinstitu-

tion(en) zum Ausdruck kommen.

DFG-Vordruck 50.09 – 04/21 Seite 7 von 9

## 2 Transferprojekte

Transferprojekte sind Vorhaben, in denen eine direkte Zusammenarbeit mit außeruniversitären Kooperationspartnern angestrebt wird.

www.dfg.de/formulare/54\_014

## IV Verpflichtungen

Mit der Einreichung einer Skizze bzw. eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.<sup>1</sup>

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) als verbindlich anzuerkennen.<sup>2</sup>

In der Skizzenphase holt die Sprecherin bzw. der Sprecher von den anderen für die Kolleg-Forschungsgruppe verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entsprechende Verpflichtungserklärungen ein

www.dfg.de/formulare/80\_02

und bewahrt diese 10 Jahre nach Einreichung der Skizze bei der DFG auf. In Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gibt die Sprecherin bzw. der Sprecher die entsprechende Verpflichtungserklärung auf Nachfrage an die Geschäftsstelle der DFG heraus.

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" und in den "Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG" (DFG-Vordruck 2.00).

Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01
Deutsche Forschungsgemeinschaft
Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

DFG-Vordruck 50.09 – 04/21 Seite 8 von 9

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschafts-

erheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht wer-

den, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit be-

einträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG

kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens ge-

mäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;

Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach

Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Rücknahme von Förderentscheidungen (Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforde-

rung verausgabter Mittel);

Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentli-

chung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Ver-

öffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel

durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;

Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter f
ür ein bis acht Jahre je nach

Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad

des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;

Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der

DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhal-

tens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des

geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die ein-

schlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.

**Deutsche Forschungsgemeinschaft** 

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de

DFG-Vordruck 50.09 – 04/21 Seite 9 von 9

4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang

der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht werden.

V Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter

www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf.

auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben

beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz